## **Stadt Beelitz**

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 A "Gewerbegebiet Beelitz-Süd"

## Auswertung der Stellungnahmen

Erneute Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB hier: Vorprüfung des Einzelfalles nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB

Anschreiben vom 19.05.2025

Lfd. Nr.	Behörde / TöB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme
1	Gemeinsame Landespla- nungsabteilung Berlin Brandenburg	05.06.2025	Ziele der Landesplanung stehen dem o. g. Vorhaben (GL RegNr. 0151/1992) nicht entgegen. Die Inhalte unserer letzten Stellungnahme vom 15.11.2023 gelten weiterhin.	Die Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte. Keine Planänderung.
2	Landkreis Potsdam-Mittel- mark	02.06.2025	mit Mail vom 19.05.2025 bittet die Plan-Faktur Ralf Rudolf & Dennis Grüters GbR um Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A "Gewerbegebiet Beelitz-Süd" der Stadt Beelitz sowie um Übersendung der Stellungnahme an die Stadt Beelitz. Folgende Fachdienste des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurden beteiligt und geben nachstehende Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können, Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit sowie allgemeine Hinweise. Diese Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entspricht keiner vollumfänglichen rechtsaufsichtlichen Prüfung.	
	<ul> <li>Fachdienst Umwelt, Denkmal und Recht, Be- reich Untere Naturschutz- behörde</li> </ul>		Es ergeben sich keine Anregungen, Hinweise oder Einwendungen.	Die Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte. Keine Planänderung.
	Fachdienst Gesundheit		Der Fachdienst Gesundheit äußert sich entsprechend § 4 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG) vom 23.04.2008 in der aktuellen Fassung zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz und damit verbundenen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung.  Das o.g. Vorhaben wurde anhand vorgelegter Begründung, Stand Entwurf Oktober 2023 ergänzt Mai 2025, fachamtlich bezüglich der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch geprüft.  Der bestehende Bebauungsplan muss aufgrund von Flächenänderung und Ergänzung der textlichen Festsetzung angepasst werden.  Immissionsschutz  Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt ist zum Immissionsschutz ist zu beachten.  Es ergehen zu den ergänzten Unterlagen zum jetzigen Stand keine weiteren Hinweise, Anregungen und Einwendungen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  Die Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte. Keine Planänderung.
3	Regionale Planungsge- meinschaft Havelland-Flä- ming		Keine Stellungnahme eingegangen.	

Lfd. Nr.	Behörde / TöB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Berücksichtigung der Stellungnahme
4	Landesamt für Umwelt	18.12.2023	die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung folgendes mitgeteilt. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Eine Stellungnahme aus den Fachbereichen Immissionsschutz und Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.	Die Stellungnahme enthält keine abwägungsrelevanten Inhalte. Keine Planänderung.